

# ZBB 2005, 204

## BGB § 648

### Bauhandwersicherungshypothek aus Auftrag des Ehemanns auf Grundstück der Ehefrau

OLG Celle, Beschl. v. 17.12.2004 – 6 W 136/04, NJW-RR 2005, 460

#### Leitsatz:

**Auch bei Eheleuten kommt eine Durchbrechung der in § 648 BGB als Voraussetzung für die Eintragung einer Bauhandwersicherungshypothek vorgeschriebenen Identität zwischen Besteller und Grundstückseigentümer nur beim Vorliegen besonderer Umstände in Betracht. Allein die Kenntnis des Ehegatten, dem das Grundstück gehört, von dem vom anderen Ehegatten abgeschlossenen Bauvertrag und dessen Billigung genügt dazu ebenso wenig wie der Umstand der späteren Mitnutzung des Bauwerks.**